

, den 9. Mai 1908.

J. No. II 2219.

Genehmigungsurkunde.

Die Witwe Heinrich Schnettler

vorläufig versteuert mit

1,00 zu Sichtigvor

hat die polizeiliche Genehmigung

II. 2219.
oder vorzulegen behufs
gültiger Versteuerung
in vier Wochen nach
Errichtung der Anlage.

nachgesucht, auf den Grundstücken Flur 1 No. 410/75 und 159/75
der Steuergemeinde Sichtigvor eine Stauanlage zum Betriebe
eines Wasserrades zu errichten.



*Entgeltlich mit 1 M versteuert
Amstorf, am 11. April 1908
Der Kreisausschuss des Kreises Arnstorf
für Wasserbau*

*M. Grüber
Magistrat. Offizier.*

und nachdem der gegen die Anlage erhobene Einspruch
zurückgezogen worden,

Nach Erfüllung der durch die Reichsgewerbeordnung vorgeschriebenen Vorschriften wird die
beauftragte Genehmigung, vorbehaltlich aller etwa entgegenstehenden Privatrechte, unter folgenden
Bedingungen hierdurch ertheilt:

1. Die Ausführung muß genau nach Anleitung der vorgelegten, mit dem Siegel des Kreisausschusses
beglaubigten und von dem Kreisbeamten geprüften Zeichnungen und Beschreibung geschehen.
Behufs dauernder Erkennbarkeit der zulässigen Stauhöhe muß ein Merksahl gesetzt werden.
2. siehe Schluss.
3. Der unterzeichneten Behörde bleibt die Befugniß vorbehalten, daß, wenn demnächst die
Einrichtung oder der Betrieb der Anlage dem Publikum oder den Nachbaren zu begründeten
Beschwerden über erhebliche Nachtheile, Gefahren und Belästigungen Anlaß geben sollte, durch
polizeiliche Verfügung diejenigen Veränderungen in der Einrichtung oder im Betriebe vor-
geschrieben werden, welche geeignet sind, den Mängeln Abhilfe zu schaffen. Unternehmer
bleibt verpflichtet, solche Einrichtungen und Veränderungen ohne Anspruch auf Entschädigung
zu treffen.

4. § Diese Genehmigung wird ferner nur auf so lange ertheilt, als nicht eine wesentliche Bedingung, unter welcher die Genehmigung ertheilt worden, verlegt oder ohne neue Genehmigung eine wesentliche Veränderung der Betriebsstätte, eine Verlegung des Lotses oder eine wesentliche Veränderung in dem Betriebe der Anlage vorgenommen und wegen einer dieser Handlungen gegen den Inhaber der Anlage ein rechtskräftiges gerichtliches Urtheil ergangen ist. Tritt dieser Fall ein, so beschließt die unterzeichnete Behörde in dem für die Beschlussfassung über Genehmigungsge-
suche vorgeschriebenen Verfahren und unter Beziehung der in dem gegenwärtigen Verfahren zugezogenen Parteien darüber, ob der Fortbestand der Genehmigung zu bewilligen oder zu ver-
 sagen sei. Fällt dieser Beschluß auf Verzagung aus, so erreicht die ertheilte Genehmigung mit der Rechtskraft dieses Beschlusses ihr Ende.

Diese Genehmigung erlischt, wenn nicht binnen Jahresfrist die Anlage ausgeführt ist, und der Betrieb derselben angefangen hat, ebenso wenn der Betrieb während der Dauer von drei Jahren ruhen bleibt. (§ 49 Gew. Ord.)

Diese Genehmigungs-Urkunde ist zur Einsichtnahme des revidirenden Beamten an der Betriebsstätte jederzeit bereit zu halten.

Mit Geldstrafe bis zu 300 Mark und im Unvermögensfall mit Haft wird bestraft, wer die wesentlichen Bedingungen, unter welchen die Genehmigung ertheilt worden, nicht innehält, oder ohne neue Genehmigung eine wesentliche Veränderung der Betriebsstätte oder eine Verlegung des Lotses oder eine wesentliche Veränderung in dem Betriebe der Anlage vornimmt.

ist
**2. Inhaber der Erlaubnis verpflichtet, bei eintretendem Hochwasser auf das Wehr aufgesetzten Staubretter
rektitfernen.**

reisausschuss des Kreises Arnsberg

Der Vorsitzende

Landrat.

Geschenk
Warstein, den 10 Dezember 1907
Der Amtmann

Geklärung
zum Antrage des Herrn Pfarrer
Heinrich Schnettler zu Sichtig vor
betreffend
Anlagen eines Waffenbaus.

I Lage.

Sichtig vor dem 20. Sept. 1906.
Niederbergheim,

Die Anlagen befindet sich am Damm
im Forst 1835 zwischen dem
Dorfsgürtel angelegten Waffen-
graben, welches südlich am Dorf-
graben im östlichen unteren Wald
sich befindet. Waffenbau
nun nicht.

Das Grundstück hat Flur-Nr.
 $\frac{410}{75} \text{ u. } \frac{159}{75}$.

Ein Teil der Anlagen namentlich
das untere Abschnittsrohr liegt in
dem Wald, welches zu den öst-
lichen Gräben gehört und
Grenze Nr. $\frac{209}{87} \text{ u. } \frac{162}{87}$ führt.

II Lautert u. Lutwink.

Das Waffen wird an das Forst-
amt nicht nach Bekanntmachung
von 20. Jh. Dm. auf dem horizont
sol langen Stück im unteren
Bau geleitet, entweder dort
primärtritt, somit nicht jenseit
des Loddens des Forstes u. fließt
durch gleich großem Röschen an den
unteren Gräben in das Graben
Lutte zurück.

Die Lutte führt 70 cm Durch-
messer u. ist nach oben ge-
richtet.

Frümmster Tiefenfels von 15 Spm.
im Gruselbau.

Die einzalnen Zellen sind
wie die eines jungen Fürbis,
nur unten offen, das ist nicht
nur die labentige Kraft, nicht
das Grausamt des Wassers.

Bei den sandstöckigen Augen der
Fürbine befindet sich eine
Kunst aus lebendiger Stein
die an einen Vogelkasten erinnert
Zentral gewichtet zwischen den
Augen steht.

Von jedem Baum des Gebüschs geht
ein Sch. 4 m. Haftbarer Stiel an
einen gläsernen Graben bis zu
Schnüren, diese Schnüre jetzt
dort sind und das Dach
ausgebauten Holz so alle Zeit mit
Gebüsch für jedes Läufabalg
ausgestattet ist in Pferdegruben
Lauengängen u. somit dem Läufa-
balg in Freiheit verlebt
obgleich die gewundene Luft
dem Pferdenfahren zu fehlt.

III. Waffensammlung, Raumung.

Die Waffensammlung des Landes
ist sehr umfangreich u. reicht
von 15. Et. pro Jahr. bis 718. Et.,
an den manche sind 150. Et.

Großartige Münzen gelangten
nicht in den Grubenhof, sondern
fließen dem alten Flüchthof zu.

15 Cm.
17
über
sieht
1. misst
6.
nur
im
nach
nig
nigau
nur.

P. gafft
H. am
L. zur
fzt
An
Z. mit
ibalg
En
Lafn.
zur
Lufk
est.

fob
igt
18. lty,
1. lty.
un
n. Dorn
H. zu.

Eine Haarung, ohne Grindus
nicht irgend welche Art finden
nicht statt.
Die Haarung kostet 15 Th.
Gefällen. Ein Zuließungsurkund
15 Th. pro Dokument, das 20 Cm
großen Hörer beweist nur sei
gefüllt zu sein, soll kostet
ab 33 Th.

Das Antragsteller: ~
G. Kunkler *Frihle*.
Borgerkr.

Zu der Genehmigungsurkunde vom heutigen
Tage gehörig.

Arnsberg, den 9. 5. 08



Erläuterung
zum Antrage des Kettenschmied
Heinrich Schnettler zu Sichtigvor
betreffend
Anlage eines Wasserrades

Sichtigvor, den 20. Sept. 1906
Niederbergheim

I. Lage

Die Anlage befindet sich an dem im Jahre 1838 zwecks eines Drahtzuges angelegten Wassergraben welcher südlich am Dorfe in den östlich unter den Wald sich hinziehenden Wannebach mündet. Das Grundstück hat Flur I Nro. 440/75 u. 159/75. Ein Teil der Anlage namentlich das untere Abflußrohr liegt in dem Wege welcher zu den östlich dem Graben liegenden Gärten Nr. 209/87 u. 162/87 führt.

II. Bauart u. Betrieb

Das Wasser wird an der Grenze mittel einer Rohrleitung von 20 cm Dm auf eine horizontal liegende Turbine aus Weißblech geleitet, entwickelt dort seine Kraft, sammelt sich auf dem Boden des Gehäuse u. fließt durch gleich große Rohre an der unteren Grenze in das Graben-Bett zurück. Die Turbine hat 72 cm Durchmesser u. 32 nach vorn gekrümmte Schaufeln von 15 im Gevirten.

Die einzelnen Zellen sind wie die einer jeden Turbine unten offen, daher wirkt nur die lebendige Kraft, nicht das Gewicht des Wassers.

An der vertikalen Axe der Turbine befindet sich eine Krubel welche eine Stange die an einen doppelarmigen Hebel greift diesen in Bewegung setzt.

Von jedem Arm des Hebels geht ein ck 4 mm starker Draht an einen gleichen Hebel bis zur Schmiede; eine Stange setzt dort eine unter der Decke angebrachte Holzwelle die mit Hebeln für jeden Blasebalg versehen ist in schwingende Bewegung u. somit den Blasebalg in Tätigkeit welcher alsdann die gepreßte Luft am Schmiedefeuер zuführt.

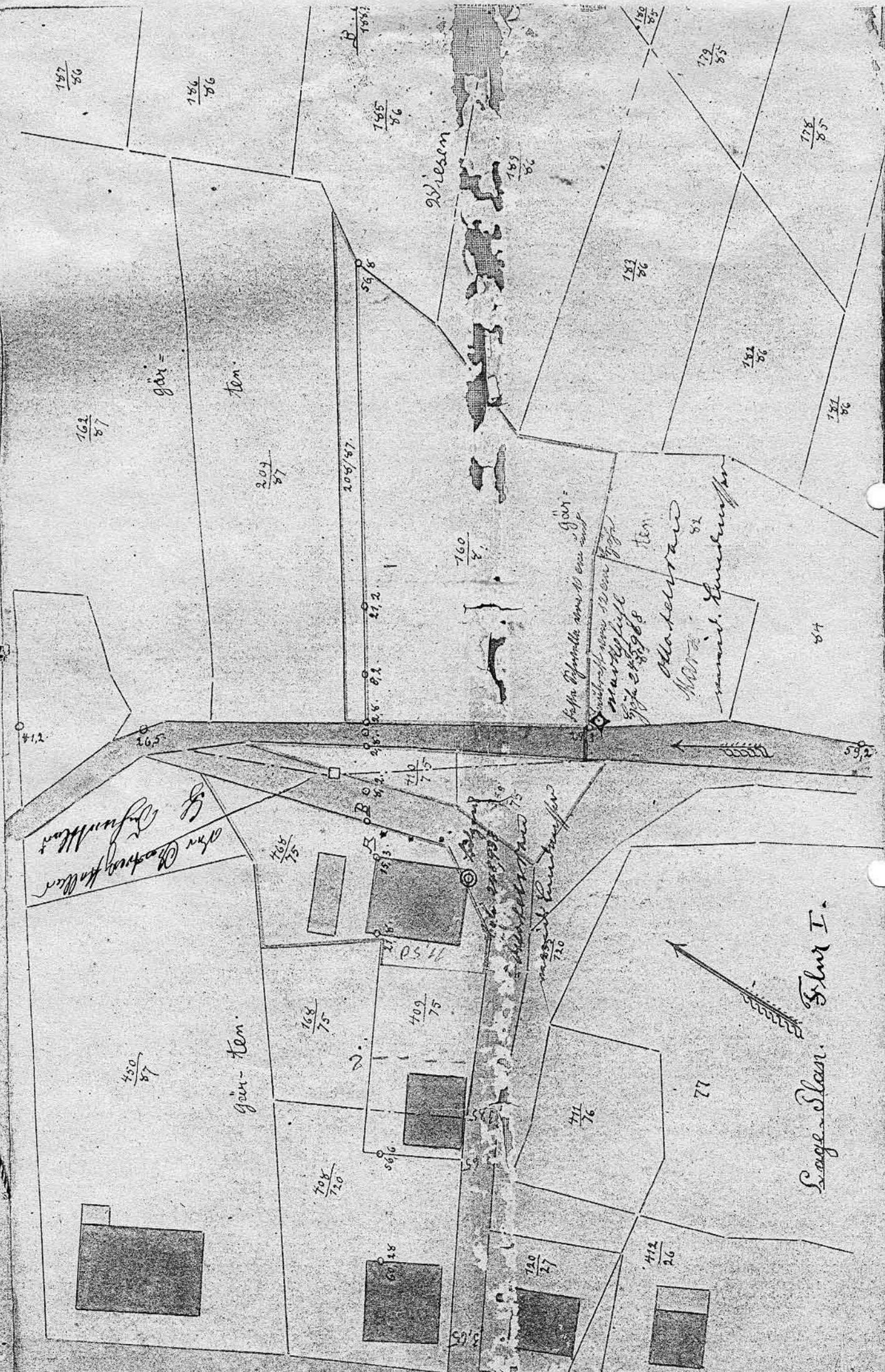
III. Wassermengen / Stauung

Die Wassermenge des Baches ist sehr verschieden und steigt von 15 ltr pro Sek bis 718 l; an den meisten Tagen jedoch 150 l. Größere Mengen gelangen in den Graben nicht, sondern fließen dem alten Fließbett zu. Eine Stauung oder Hinderniß irgend welcher Art findet nicht statt.

Die Turbine fordert bei 12 cm Gefälle des Zuleitungsröhres 15 ltr pro Sekunde, das 20 cm große Rohr braucht nur halb gefüllt zu sein, voll liefert es 33 ltr.

der Antragsteller
[gez.] H. Schnettler

der Anfertiger
[gez.] Kühle
Architekt



Sage's Glass. Silver T.

Sage-Blan. Silver T.

4

25
LXX.

25

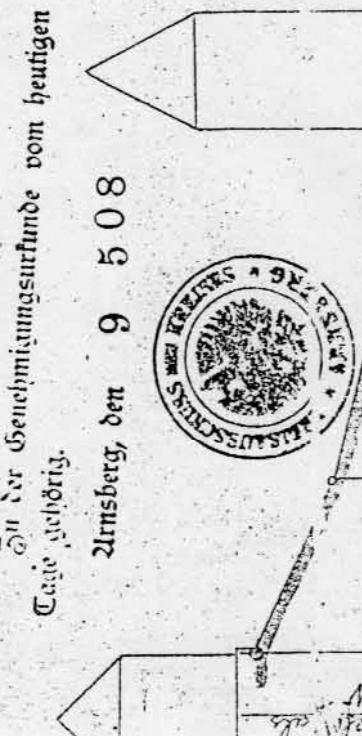
-Kreis

Kreis Ansbach, Gemarkung Sichtig vor.

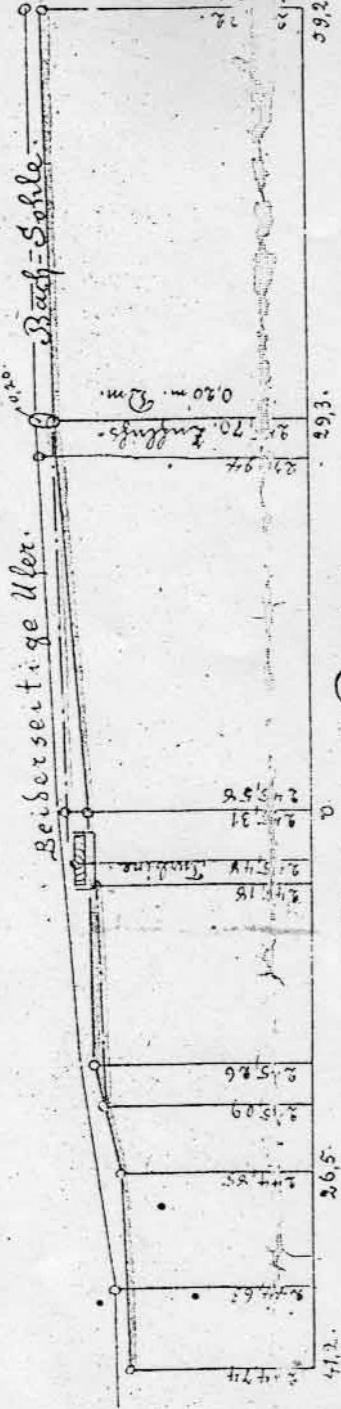
Sage-Blatt & Thalprofil.

Umlage eines 20.000-Rades für Herrn Heinrich Schnettler zu Sichtigvor.
Die Zahlen beziehen sich auf Schienenoberkante am Bahnhof Sichtigvor im Süßholz von 239,60 über NN.
Höchststab für sie Sängen 1:500; für sie Süßholz 1:100.

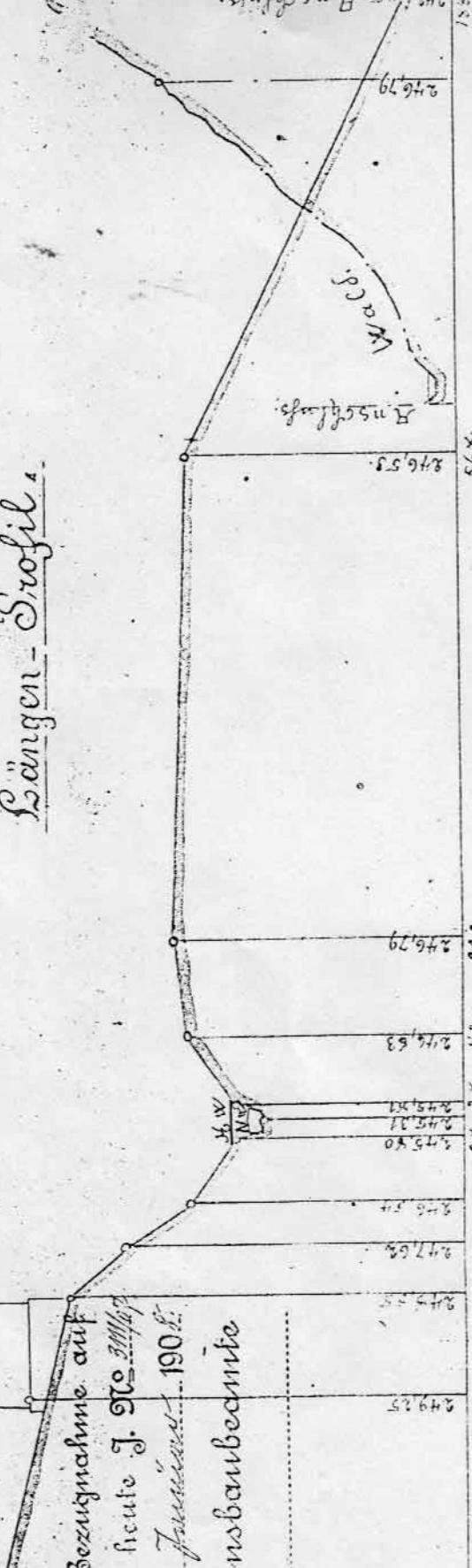
Über die Geschichtsgrundfunde vom heutigen Tage gehört.



Gezüfft unter Bezugnahme auf
das Schieden von Seite J. Mo. 23. Mai 19.
Münster, den 27. Mai 1905
Der **Verfassungsgerichtshof**



Lödingen - Oprofil.



Division Sanatif. In Rio B.